

15. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 11. April 2019, 13:30 Uhr

Vorsitz: Walter Keilbart

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Vorsitzenden	1
2. Bericht des Präsidenten	2
3. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Medienrats am 14.02.2019	5
4. Erlass von Satzungen und Richtlinien: Satzung zur Änderung der Finanzierungssatzung	5
5. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019	6
6. Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten:	10
6.1 Drahtloser Hörfunk Schweinfurt	10
6.2 Radio Schwabmünchen	11
6.3 7TV Joint Ventures GmbH – “7TV Sender/Fiction” (Arbeitstitel)	12
6.4 Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG „HGTV”(Arbeitstitel)	13
6.5 AETN UK Germany GmbH – “Crime & Investigation EU” u. a.	14
6.6 Internetfernsehen “DeinLife” des JFF – Institut für Medienpädagogik	15
6.7 Lokales/regionales Fernsehen Unterfranken	16
6.8 Lokales/regionales Fernsehen Ingolstadt	20
7. Nachfolge in Senderechten	26
7.1 Radio Arabella	26
8. Positionspapier „Leitlinien Digitale Ethik“	26
9. Bericht nach § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung	29
10. Verschiedenes	29

Die Sitzung ist öffentlich.

* * *

Vorsitzender Keilbart eröffnet die 15. Sitzung des Medienrats und begrüßt den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Nüssel, und alle Anwesenden. Er teilt mit, dass Herr Kustner, der den Bayerischen Bauernverband im Medienrat vertreten habe, zum Ende des Monats April sein Amt nach sechs Jahren aus Alters- und gesundheitlichen Gründen niederlegen wolle. Der Vorsitzende dankt Herrn Kustner für die zuverlässige und konstruktive Mitarbeit im Medienrat und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute. Als Nachfolger von Herrn Kustner habe der Bauernverband Herrn Günther Fleißner, den stellvertretenden Präsidenten des Bayerischen Bauernverbandes, entsandt.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

1. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Keilbart gibt zu Beginn einige Erläuterungen zur überregionalen Arbeit in Berlin. Bei den Tagungen vom 26. bis 28. März 2019 hätten die Präsidenten, Direktoren und Gremiovorsitzenden der Medienanstalten der Länder über eine Vielzahl an Themen diskutiert, gemeinsame Maßnahmen besprochen und den Jahresabschluss zur Finanzierung der gemeinsamen Geschäftsstelle in Berlin für das vergangene Haushaltsjahr nach Testat des Wirtschaftsprüfers einstimmig angenommen.

Ein Gespräch mit dem Leiter der Staatskanzlei in Nordrhein-Westfalen, Herrn Nathanael Liminski, habe das sachliche Einvernehmen über die Gleichwertigkeit von öffentlich-rechtlichem Rundfunk mit den privatrechtlich organisierten Sendern im Rahmen des Dualen Systems bestätigt. Die gleiche Einschätzung gelte auch für die besondere Herausforderung der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche und insbesondere der Medienwelt. Nicht alle Effekte könnten mit Regulierungsmaßnahmen gesteuert werden, sondern die digitale Bildung werde ein wesentliches Moment des kompetenten Umgangs mit Informationstechnologie und Kommunikationsangeboten sein.

Dass in diesem Kontext der Jugendmedienschutz eine besondere Priorität genieße, sei im Bericht des Vorsitzenden der Kommission für Jugendmedienschutz mehr als deutlich geworden, zumal es derzeit keine endgültige Klarheit über die Fortgeltung des einzigen anerkannten technischen Jugendschutzprogramms JusProg mit entsprechender Codierung gebe - eines Programms, das auf die damalige Arbeit von Präsident Schneider zurückzuführen sei. Ein möglicherweise wieder notwendig werdender Rückgriff auf Sendezeitbegrenzungen werde in einigen Mediatheken bereits jetzt wieder praktiziert.

Deutlich positivere Nachrichten habe es beim Monitoring-Bericht zur Barrierefreiheit gegeben, da zunehmend auch bei Life-Berichterstattungen die Untertitelung angeboten werde und vor allem die großen Sendegruppen Bereitschaft zu weiteren Anpassungen erklärt hätten. Der barrierefreie Zugang zu Medienangeboten trage zur Teilhabe vieler Gruppierungen am gesellschaftlichen Leben bei.

Die Berichterstattung und die Diskussion über eine mögliche Regulierung der Intermediäre hätten bei der Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) erneut breiten Raum eingenommen. Basis sei ein Zwischenbericht zu dem von der GVK bei Herrn Professor Dörr in Auftrag gegebenen Gutachten mit dem Titel „Die regulatorische Relevanz der Organisation massenhafter Individualkommunikation, unter besonderer Berücksichtigung der Sicherung der Meinungsvielfalt“ gewesen. Die Rolle und die Meinungsmacht der Intermediäre würden nach Ansicht von Professor Dörr noch immer deutlich unterschätzt, denn sie bestimmten, was im Internet gesehen werde, und sie gestalteten etwa durch die ihnen eigene Kampagnenfähigkeit die Inhalte mit und bestimmten auch eigenständig die Themen. Schon daher werde ein modernes Vielfaltssicherungsrecht benötigt, welches effektiv eine vorherrschende Meinungsmacht im Internet nicht nur kontrolliere, sondern auch begrenze. Notwendig seien nach den Aussagen von Professor Dörr ein erweitertes Diskriminierungs- und Transparenzgebot sowie eine entsprechende Aufsicht mit Durchsetzungsbefugnissen. Die Zuständigkeit für die Aufsicht liege im Übrigen bei den Ländern. Mit Spannung werde daher erwartet, welche Regelungen in die Revision des Medienstaatsvertrages Eingang finden würden. Das klassische Medienkonzentrationsrecht müsse von einer fernsehkonzentrierten Betrachtung hin zu einer Betrachtung weiterentwickelt werden, die die Entscheidung zulasse, ob die Regelung der Diskriminierung von Inhalten bei Intermediären der Logik der Plattformregulierung folge.

Mit Blick auf die vielen noch ungeklärten Fragen werde am 30. April ein weiterer Workshop zu denkbaren Methoden in Berlin abgehalten, welcher auch die Ergebnisse der bisherigen Forschungsprojekte, die von der Landesanstalt für Medien in Nordrhein-Westfalen zusammengestellt wurden, mit einbeziehen solle. Ergänzend solle der Themenkomplex unter Hinweis auf die Zukunftsaufgaben aller Medienanstalten auch anlässlich des bereits für den 18. Juni 2019 angekündigten GVK-Symposiums erneut und erweitert untersucht werden. Die Ankündigung sei bereits in den internen Bereich der Homepage der BLM für Medienräte aufgenommen worden.

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider geht zunächst auf die Medien.Bayern GmbH ein, die Ende Februar von Bayerns Medienminister Dr. Florian Herrmann in der Rosenheimer Straße vorgestellt worden sei. Die Medien.Bayern GmbH sei eine neue Medienstandortinitiative, mit der neue Schwerpunkte in der digitalen Transformation, aber auch besonders im Standortmarketing gesetzt würden, um gemeinsam mit den Unternehmen und Medienschaffenden Bayern als Top-Medienstandort noch erfolgreicher zu machen. Die Medien.Bayern GmbH sei eine hundertprozentige Tochter der BLM. Unter dem Dach der Medien.Bayern GmbH seien künftig die Medientage München, das Media Lab Bayern und das Mediennetzwerk Bayern vereint. Die Partner des Mediennetzwerks würden im Beirat der Medien.Bayern GmbH unter dem Vorsitz von Medienminister Dr. Florian Herrmann vertreten sein. Finanziert würden die Standortinitiativen der Medien.Bayern GmbH nicht aus den Rundfunkbeiträgen, sondern

mit Unterstützung der Staatsregierung und des Bayerischen Landtags mit bis zu 5 Millionen Euro aus Mitteln der Bayerischen Staatskanzlei. Zwar sei die Medien.Bayern GmbH eine hundertprozentige Tochter der BLM, aber sie werde auch für Unternehmen der Medienbranche geöffnet. Sie seien eingeladen, sich nicht nur mit Aktivitäten zu beteiligen, sondern auch als Gesellschafter das Unternehmen zu gestalten.

In Ansbach solle der zweite Standort des Media Lab Bayern in der kommenden Woche eröffnet werden. An der Eröffnung würden die Präsidentin der Hochschule Ansbach, Frau Ute Ambrosius, und der Medienminister teilnehmen. In Ansbach sollten in Kooperation mit der Hochschule neue Ideen in den digitalen Medien verwirklicht werden, aus denen sich Startups bilden könnten. Mit der Hochschule werde darüber gesprochen, dass eine Bachelor-Arbeit auch im Media Lab gemacht und das Praktikumshalbjahr im Media Lab absolviert werden könnten.

Gut gelungen sein in Ansbach das Miteinander mit der Hochschule. Die neuen Räume teile sich das Media Lab mit dem Pixel Campus der Hochschule, einem Show-Room der Hochschule Ansbach, der der Öffentlichkeit die Verbindung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft demonstriere.

Im weiteren Verlauf seines Berichts geht Präsident Schneider auf Hass im Netz ein. Der BLM sei es schon lange ein wichtiges Anliegen, Hasspostings mit strafbarem Inhalt zu verfolgen. Die Plattformen seien verpflichtet, solche Inhalte zu löschen. Von den Kolleginnen und Kollegen in Nordrhein-Westfalen sei die neue Initiative „Verfolgen statt nur Löschen“ angestoßen worden. Die Landeszentrale habe bereits 2016 eine Expertenrunde zum Thema „politischer Extremismus im Internet“ initiiert, in der sich Vertreter anderer Stellen aus München und Umgebung untereinander austauschten und vernetzten. In diesem Zusammenhang sei auch ein Austausch mit der Initiative aus Nordrhein-Westfalen erfolgt. Im Rahmen der Initiative in Nordrhein-Westfalen sollten die Medienhäuser darin unterstützt werden, dass sie bei Hasspostings den direkten Weg zur Staatsanwaltschaft gehen, damit strafrechtlich relevante Kommentare relativ schnell an die Staatsanwaltschaft geleitet werden. In Bayern stoße diese Initiative auf viel Interesse. Auch der Bayerische Rundfunk habe eine gemeinsame Beteiligung an dieser Initiative angeregt.

Im Februar sei mit Staatsminister Eisenreich ein erstes Gespräch geführt worden. Der Minister habe betont, dass man in einer konzertierten Aktion gegen strafrechtlich relevante Inhalte wie Volksverhetzung oder Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zusammenarbeiten solle. Daher finde in der nächsten Woche in der BLM ein runder Tisch mit Vertretern der Staatsanwaltschaften, des Justizministeriums, mit Anbietern aus dem Rundfunk, aber auch aus dem Verband der Zeitungsverleger und mit Vertretern des Bayerischen Rundfunks statt, um dieses Thema nach vorne zu verbringen.

Wie schnell man selbst mit Hass konfrontiert werden könne, hätten die BLM und vor allem auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLM erfahren. Die BLM habe das Angebot „Drachenlord“ untersagt, weil es keine rundfunkrechtliche Zulassung habe. Seitdem gebe es

nicht nur sachliche Anfragen, die die BLM selbstverständlich beantworten werde, sondern auch E-Mails und Tweets aus der Community, die strafrechtlich relevante Inhalte haben könnten. In einem Fall sei bereits die Erstattung einer Strafanzeige erfolgt. Die Landeszentrale müsse den Anfängen wehren und werde alles, was sie machen könne, auch unternehmen.

Deutlich gemacht werden müsse dabei aber auch, dass Meinungsfreiheit mit Verantwortung zu tun habe und dass das Internet kein rechtsfreier Raum sei. Deswegen sei er, Schneider, darüber froh, dass der Medienrat die Leitlinien für Digitale Ethik aufgegriffen habe. Sobald man selbst oder Mitarbeiter betroffen seien, bekomme der Hass noch ein ganz anderes Gesicht, als wenn man das nur auf dem Papier verfolge.

Des Weiteren weist der Präsident darauf hin, dass ab Dienstag, dem 16. April auch das Allgäu vollständig an DABplus angeschlossen sein werde. Jeder UKW-Sender und weitere Angebote könnten jetzt auch im Allgäu über DABplus angeboten werden. Die Stabübergabe solle im Beisein von Vertretern der Rundfunkunternehmer und auch des Medienministers erfolgen. Der Stab solle dabei vom Allgäu an das Voralpenland weitergereicht werden. Dies sei der letzte Bereich, der noch mit einem Sendernetz versorgt werden müsse, was topografisch eine besondere Herausforderung sei. In Regionen wie zum Beispiel im Umland von Nürnberg sei es relativ einfach, ein solches Netz aufzubauen. Im Allgäu sei das schon relativ schwierig gewesen, und im Voralpenland werde es noch schwieriger sein, sodass die Erschließung in zwei Teilen durchgeführt werde. Im Sommer 2019 solle im westlichen Teil des Voralpenlandes bis Rosenheim begonnen werden. Zu Beginn des Jahres 2020 werde dann der östliche Teil bis zum Berchtesgadener Land erschlossen. 2020 werde damit das Ziel einer vollständigen Abdeckung Bayerns mit privaten Angeboten realisiert sein.

Vor zwei Wochen habe die media.Innovations, eine Veranstaltung der BLM, stattgefunden. Sie sei diesmal im Google-Entwicklungszentrum durchgeführt worden. Rund 200 Besuchern hätten innovative Unternehmen und spannende Startups präsentiert werden können. In einer Keynote habe der Schweizer Autor und Innovationsmanager Dominik Born seine „Ninja-Strategie“ vorgestellt. Diese Strategie bedeute, dass man nicht warte, bis man die Mittel dafür und alle Anweisungen habe. Wer eine Idee habe, müsse sofort loslegen. In großen Unternehmen sei dies natürlich nur sehr schwer möglich, weil dort viele Hierarchien mitzureden hätten. Bis dort eine Idee vom Ideengeber bis zum Entscheidungsbefugten durchgereicht werde, sei sie oft schon wieder überholt.

Bei der media.Innovations seien auch die acht Startups im Media Lab vorgestellt worden. Spannend gewesen seien auch die innovativen Entwicklungen im Radio. Viel geredet werde immer über Video-, On-Demand- und Streamingangebote, die in erster Linie das Bewegtbild übermitteln. Aber auch das Radio habe viele Innovationen zu bieten. Antenne Bayern habe vorgestellt, wie es mit datenbasierter Forschung neue Produkte entwickle. Antenne Bayern sei mittlerweile ein „Audio-Entertainment-Haus“, das nach neuen Features

für seine Hörerinnen und Hörer suche. Für die Hörerinnen und Hörer bekomme das Radio eine ganz andere Bedeutung als nur das Abspielen von Hits, was über viele Jahre der Schwerpunkt des Radios gewesen sei. Auch Herr Schalt von RTL Deutschland habe die neue Audioplattform auf „Audio Now“ vorgestellt, die unterschiedliche Contents von Nachrichten bis hin zu Podcasts aggregiere.

Vorsitzender Keilbart sieht den Bericht des Präsidenten als einen breiten Überblick über die Aktivitäten der BLM. Die Landeszentrale habe nicht nur Regulierungsaufgaben, sondern müsse mit der Zeit einerseits mit Bedacht, andererseits aber auch mit einem Schwung, der den Gegebenheiten gerecht werde, mitschreiten.

Der Vorsitzende trägt zu seinem Bericht noch nach, dass der Schriftführer, Herr Rebenburg, in seiner Vertretung an der Jahrestagung der Zeitungsverleger teilgenommen habe. Auch der Ministerpräsident sei dort vertreten gewesen und habe ein Bekenntnis für die modernen Medien, für ihre Strukturen und die Unterstützung derselben abgegeben.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Medienrats am 14.02.2019

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass gegen die Niederschrift über die 14. Sitzung des Medienrats am 14. Februar 2019 kein Einwand erhoben wird. Die Niederschrift ist damit **einstimmig genehmigt**.

4. Erlass von Satzungen und Richtlinien: Satzung zur Änderung der Finanzierungssatzung

Herr Rüth, Mitglied des Grundsatzausschusses, weist darauf hin, dass die Landesmedienanstalten nach § 35 Abs. 10 des Rundfunkstaatsvertrages den zentralen Kommissionen, nämlich der Gemeinsamen Verfassungskommission (GVK), der Kommission zu Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK), der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und der Kommission für die Zulassung und Aufsicht (ZAK) die notwendigen personellen und sachlichen Mittel zur Verfügung stellen müssten. Näheres regelten die Landesmedienanstalten durch übereinstimmende Satzungen. Einzelheiten hierzu regle die Satzung zur Deckung der notwendigen Ausgaben/Aufwendungen der Organe nach § 35 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages und zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgaben vom 12. Dezember 2013.

Sie solle nun durch eine Novellierung aktualisiert werden. Folgende Änderungen, die zum Teil lediglich klarstellender Natur seien, würden vorgenommen:

Die Bezugnahme auf die nicht mehr praktizierten Einzelwirtschaftspläne werde ersatzlos gestrichen.

§ 5 Abs. 2 werde dahingehend geändert, dass, soweit Leistungen die notwendigen Ausgaben oder Aufgaben für das laufende Rechnungsjahr übersteigen, diese grundsätzlich in das neue Haushaltjahr übertragen und nicht an die Landesmedienanstalten zurückgeführt werden.

In § 5 Abs. 3 werde ergänzt, dass die Landesmedienanstalten Beträge für die regelmäßigen notwendigen Ausgaben oder Aufwendungen nunmehr „in Abschlägen“ leisten und Näheres „in Anwendungsbestimmungen festgelegt“ wird.

In § 7 werde festgehalten, dass die Rechnungslegung nunmehr „nach den Grundsätzen der Kameralistik nach LHO“, der jeweiligen Landeshaushaltsordnung, erfolge. Dies entspreche dem Wunsch der Mehrheit der Landesmedienanstalten, dem sich die Landeszentrale gebeugt habe.

In § 8 der Finanzsatzung werde ergänzt, dass für Dienst- und Arbeitsverhältnisse der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder „in der Fassung des Landes Berlin“ zugrunde zu legen sei, weil sich die Gemeinsame Geschäftsstelle in Berlin befinde.

Die Gesamtkonferenz habe den vorgeschlagenen Änderungen und dem Satzungsentwurf am 14.11.2018 zugestimmt. Der Verwaltungsrat habe in seiner Sitzung am 22.03.2019 die Änderungssatzung beschlossen. Der Grundsatzausschuss habe in seiner Sitzung am 26.03.2019 über den Vorgang beraten und dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage gegeben. Er, Rüth, bitte um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 26.03.2019

(einstimmig)

5. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019

Herr Nüssel, Vorsitzender des Verwaltungsrats, macht darauf aufmerksam, dass sich seit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2019 im November und Dezember 2018 Entwicklungen ergeben hätten, die eine Anpassung des Wirtschaftsplans erforderlich gemacht hätten. Dies betreffe zum einen die Aufgabe der BLM „Vernetzung von Medienunternehmen“ mit dem Projekt Mediennetzwerk und zum anderen die Förderung des lokalen und regionalen Fernsehens gemäß Art. 23 BayMG.

Das Verfahren zum Nachtrag des Wirtschaftsplans 2019 werde durch die Vollzugsbestimmungen des Wirtschaftsplans 2019 geregelt. Danach bedürfe es eines Nachtrags zum Wirtschaftsplan, wenn die Ausgabenmehrung insgesamt 500.000 Euro überschreite. Hierfür sei dann die Genehmigung des Verwaltungsrats und die Zustimmung des Medienrats erforderlich. Der Verwaltungsrat habe sich in seiner Sitzung am 22.03.2019 mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan befasst.

Am 22.02.2019 habe der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, Medienminister Dr. Florian Herrmann, die neue Medienstandortinitiative der Staatsregierung vorgestellt. Der nächste Schritt sei die Schaffung einer zentralen Plattform für den Medienstandort in einer neuen Gesellschaft - der Medien.Bayern GmbH. Präsident Schneider habe dazu bereits unter Tagesordnungspunkt 2 berichtet. Die Medienstandortinitiative der Staatsregierung habe zur Folge, dass Personal, das bei der BLM mit Aufgaben des Mediennetzwerks beschäftigt sei, in die neue Medien.Bayern GmbH eingegliedert wird. Auch beim Ertragsplan komme es zu Änderungen.

Nachdem die Fördermittel für das Projekt Mediennetzwerk ab 2019 der Medien.Bayern GmbH zugewiesen würden, fielen die im Ertragsplan budgetierten „Sonstigen Erträge“ aus Förderleistungen des Freistaats Bayern in Höhe von 245.000 Euro weg. Gleichzeitig komme es zu Minderausgaben beim Personalaufwand. Für Aufgaben des Mediennetzwerks seien für das Jahr 2019 bei der BLM 4,5 Stellen besetzt. Hiervon sollten drei Stellen - dies bedeute einen Betrag von 84.000 Euro - sowie studentische Teilzeitkräfte mit einem Aufwand von 20.000 Euro auf die neue Medien.Bayern GmbH übergehen.

Nachdem die bisherige Förderung des Mediennetzwerks zum Teil in Gemeinkosten wie Mietzahlungen der Geschäftsstelle geflossen sei, sei es mit der neuen Medienstandortinitiative der Staatsregierung zwingend erforderlich, dass die BLM als Mediennetzwerkpartner auch ihre Initiativen durch weitere Projekte ausbaue. Hierfür seien zusätzliche 100.000 Euro vorgesehen.

Im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 sollten eineinhalb Stellen neu geschaffen werden. Vor dem Hintergrund, dass die durch die Medien.Bayern GmbH durchgeführten Projekte Mediennetzwerk, Media Lab Bayern und die Veranstaltung Medientage München zukünftig mit rund 5 Millionen Euro durch den Freistaat Bayern gefördert würden und der ordnungsgemäße Nachweis über die Verwendung der Mittel zu führen sei, erscheine es der Geschäftsleitung der BLM zwingend erforderlich, eine qualifizierte Kraft für das Beteiligungsmanagement einzustellen. Die Medien.Bayern GmbH werde im Endbaubau rund 30 Beschäftigte und ein Umsatzvolumen von rund 8 Millionen Euro haben. Dies erfordere eine gezielte Begleitung und Steuerung der Geschäftsführung von Seiten des Gesellschafters. Hierfür sei eine halbe Stelle vorgesehen. Weiter Aufgaben für diese Stelle lägen auf dem Gebiet strategischer Fragen, insbesondere zu den Intermediären einschließlich der Leitung der entsprechenden Arbeitsgruppe der BLM.

Schließlich solle im Bereich der Verwaltung ab Herbst eine Stelle für die Umsetzung des Kostenrahmens der BLM, der Vorbereitung der Umsatzsteuerpflicht der BLM ab 2021 und eines Tax-Compliance-Systems sowie der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems geschaffen werden. Die Kosten dafür beliefen sich für das Jahr 2019 auf zusätzlich rund 20.000 Euro.

Zusammengefasst bedeute dies eine Reduzierung beim Personalaufwand in Höhe von 84.000 Euro und einen Mehraufwand bei den Förderleistungen in Höhe von 100.000 Euro,

sodass der Mehraufwand insgesamt 16.000 Euro betrage. Durch den Wegfall der Fördermittel in Höhe von 245.000 Euro sowie durch den Mehraufwand von 16.000 Euro erhöhe sich die Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen um 261.000 Euro von 831.000 Euro auf 1.092.000 Euro. Die Finanzierung sei gesichert.

Der Bayerische Landtag habe im Doppelhaushalt 2019/2020 zunächst 9 Millionen Euro zur Förderung hochwertiger lokaler und regionaler Fernsehangebote in Bayern gemäß Art.23 BayMG beschlossen. Diese Mittel seien im Gesetzgebungsverfahren um 2,25 Millionen Euro nach Abzug der zehnpromzentigen Haushaltssperre auf 11,25 Millionen Euro erhöht worden. Nachdem Kosteneinsparungen durch eine europaweite Ausschreibung der Satellitenverbreitung im Jahr 2018 hätten erzielt werden können, habe die BLM im Wirtschaftsplan 2019 Verbreitungskosten in Höhe von 10,39 Millionen Euro budgetiert. Damit stünden noch Fördermittel beim Freistaat Bayern in Höhe von rund 860.000 Euro zur Verfügung.

Im Wirtschaftsplan 2019 der BLM seien Verbreitungskosten für die lokalen TV-Programme im Rahmen der Förderung nach Art. 23 BayMG in Höhe von insgesamt 10,75 Millionen Euro ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des aktuellen Eigenkostenanteils in Höhe von 360.000 Euro für nicht betraute Programmteile sollten davon voraussichtlich zirka 10,39 Millionen an Fördermitteln abgerufen werden. Durch weitere notwendige Maßnahmen müsse der Ansatz um 650.000 Euro auf 11,04 Millionen Euro erhöht werden. Mit den noch verfügbaren Fördermitteln nach Art. 23 BayMG solle unter anderem zur Wiedergewinnung der Haushaltsreichweite im Satellitenbereich das Projekt „Technische Reichweitenmaßnahmen für Lokal-TV über Satellit“ für und mit den lokalen TV-Anbietern im Jahr 2019 durchgeführt werden.

Die BLM habe zusammen mit den Anbietern und der Bayerischen Medientechnik GmbH dieses Projekt entwickelt, mit dem die Verfügbarkeit von Lokal-TV-Programmen in den Satelliten-Haushalten im HD-Format wieder auf den Stand gebracht werden soll, auf dem er vor dem SD/HD-Wechsel war. Das Projekt solle neben den 500.000 Euro aus der Förderung nach Art. 23 BayMG auch vonseiten der lokalen TV-Anbieter mit einem vergleichbaren Finanzvolumen mitfinanziert werden. Eine Unterstützung des Projekts durch den Satellitenbetreiber Astra werde ebenfalls angestrebt.

Geplant sei ferner, über den bisherigen Umfang hinaus die lokalen und regionalen Fernsehangebote über das Internet bei weiteren Netzanbietern zu verbreiten. Die Kosten hierfür seien mit zusätzlichen 150.000 Euro veranschlagt.

Der Verwaltungsrat empfehle dem Medienrat, dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 die Zustimmung zu erteilen.

Herr Rütth, Mitglied des Grundsatzausschusses, teilt mit, dass sich der Grundsatzausschuss in seiner Sitzung am 26. März 2019 mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 befasst habe. Er danke Herrn Nüssel, der die Notwendigkeit und die Auswirkungen des Nachtrags sehr sorgfältig dargestellt habe.

Der Grundsatzausschuss sehe in den zusätzlichen von der Staatskanzlei zur Verfügung gestellten Mitteln für das Projekt „Technische Reichweitenmaßnahmen für Lokal-TV über Satellit“ in Höhe von 500.000 Euro eine geeignete Maßnahme, um die Verfügbarkeit von Lokal-TV-Programmen in den Satelliten-Haushalten im HD-Format wieder auf den Stand zu bringen, auf dem er vor dem SD/HD-Wechsel war. Besonders anzuerkennen sei dabei, dass sich die Lokal-TV-Anbieter mit einem vergleichbaren Finanzvolumen an dem Projekt beteiligen werden.

Auch die zusätzliche Förderung in Höhe von 150.000 Euro von Streamingkosten für die lokalen und regionalen Fernsehangebote über das Internet könne zu einer weiteren Stabilisierung des lokalen und regionalen Fernsehens führen.

Die Verlagerung der Förderung des Projekts Mediennetzwerk in eine neue Standortgesellschaft, der aus der Medientage München GmbH hervorgehenden Medien.Bayern GmbH, und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der BLM sehe der Grundsatzausschuss positiv. Damit werde die Vernetzungsaufgabe an einer Stelle konzentriert, auf die die BLM weiterhin Einfluss habe. Die BLM werde darüber hinaus ihre Aufgaben bei der Vernetzung durch zielgerichtete Förderung weiterverfolgen. Die neu zu schaffenden Stellen im Bereich Geschäftsführung und Verwaltung seien begründet und notwendig.

Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat, dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 zuzustimmen.

Frau Dr. Funken-Hamann möchte wissen, ob die neue halbe Referentenstelle im Bereich der Geschäftsführung nur für die Aufbauphase der Medien.Bayern GmbH gedacht sei oder ob die Führung der Verwendungsnachweise so aufwändig sei, dass dafür dauernd eine halbe Stelle benötigt werde.

Präsident Schneider erwidert, dass die Stelle für das Beteiligungsmanagement dauerhaft vorgesehen sei. Neben der Medien.Bayern GmbH sei die BLM auch an der Mediaschool Bayern und an der Werk1 beteiligt. Weiter habe die BLM einen Anteil von 90 % an der Bayerischen Medientechnik und sei auch noch an Bayern Digital Radio beteiligt. In den meisten Beteiligungen seien auch Fördermittel enthalten. Deshalb brauche er, Schneider, als Verantwortlicher einen Mitarbeiter, der permanent auf die richtige Verwendung der Fördermittel achte. Eine nicht saubere Abrechnung von Fördermitteln schlage nicht nur auf den Präsidenten, sondern auf die gesamte BLM zurück. Dieser Mitarbeiter sei mit dieser Tätigkeit nicht ganz ausgelastet. Deshalb werde er auch für strategische Fragen bei der Regulierung von Intermediären zuständig sein. Die betreffende Person komme aus diesem Umfeld. Wie lange diese beiden Tätigkeitsbereiche miteinander verbunden werden könnten, werde sich zeigen. Das Beteiligungsmanagement sei aber notwendig.

Herr Voss sieht die Festlegungen im Haushaltsplan immer als den Abschluss von Verhandlungen, bei denen man auch einen Vertrauensvorschuss eingeräumt bekomme. Dieses neue Fördermodell sei ein Verhandlungsergebnis, mit dem drei ganz eng mit der Landeszentrale verbundene Erfolgsprodukte, nämlich die Medientage München, das Media Lab Bayern und das Mediennetzwerk Bayern an einer Stelle zusammengeführt würden. Dieses Ergebnis komme nicht von ungefähr und bewirke eine weitere Stabilisierung des Medienstandorts, der für Medienschaffende Perspektiven schaffe. Für die erfolgreichen Verhandlungen wolle er, Voss, sich bedanken, und dementsprechend werde er dem Vorschlag des Verwaltungsrats auch zustimmen. Der neuen Gesellschaft wünsche er viel Erfolg.

Beschluss

Der Medienrat stimmt dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019 zu

(einstimmig)

6. Genehmigung von Angeboten und Zuweisung von Übertragungskapazitäten:

6.1 Drahtloser Hörfunk Schweinfurt

Herr Vogel, stellvertretender Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erklärt, dass die Schweinfurter Rundfunk-KG für ihr im DABplus-Standard verbreitetes Angebot „Radio Hashtag+“ die Zuweisung der UKW-Frequenz 87,7 MHz beantragt habe. Das Programm solle simulcast über UKW ausgestrahlt werden.

Im Rahmen des Zweitfrequenz-Konzeptes der Landeszentrale sei eine Jugendfrequenz für den Standort Schweinfurt vorgesehen gewesen. Eine Inbetriebnahme sei allerdings mangels geeigneter UKW-Frequenzen am Standort Schweinfurt gescheitert. Erst jetzt sei eine UKW-Frequenz im Raum Schweinfurt frei geworden, die AFN zugeordnet gewesen sei. Das Zweitfrequenz-Konzept der Landeszentrale aus dem Jahr 1997 habe allerdings immer noch Gültigkeit.

Der Standort Schweinfurt sei als Zweitfrequenzstandort vorgesehen und habe im Gegensatz zu den anderen im Konzept festgelegten Lokalstandorten damals keine Jugendfrequenz erhalten. Mit der Zuweisung einer UKW-Frequenz an die Anbietergemeinschaft Schweinfurter Rundfunk GmbH & Co. Studiobetriebs KG im Rahmen des Zweitfrequenz-Konzeptes der Landeszentrale werde der letzte noch offene Standort mit einer UKW-Zweitfrequenz ausgestattet. Ausgehend vom Zweitfrequenz-Konzept aus dem Jahr 1997 gebe es damit keinen Standort mehr, der nicht mit einer UKW-Zweitfrequenz durch die Landeszentrale ausgestattet worden sei.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 21.03.2019 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Herr Deisenhofer meint, sowohl dieser Antrag aus Schweinfurt als auch der Antrag aus Schwabmünchen unter dem folgenden Tagesordnungspunkt zeige, dass die DAB-Versorgung vorankommen müsse. Er hielte einen Bericht im Medienrat darüber, wo überall Simulcast nötig sei, wie hoch die finanzielle Belastung der Sender sei und wie die Sender bis zur kompletten Abdeckung entlastet werden könnten, für interessant.

Präsident Schneider erwidert, dass zu diesem Thema regelmäßig im Hörfunkausschuss berichtet werde. Die Geschäftsleitung werde dem Medienrat gerne eine Zusammenschau der DAB-Versorgung präsentieren. Im Allgäu sei die DAB-Versorgung fertig. Jetzt müsse noch das Voralpenland erschlossen werden, was am schwierigsten sein werde. In Schweinfurt gebe es eine sehr gute DAB-Abdeckung. Für Radio Hashtag fehle aber eine UKW-Frequenz. Die Zuweisung werde damit begründet, dass das Zweitfrequenz-Konzept in Schweinfurt vervollständigt werde

Bei Radio Schwabmünchen werde mit dem vollständigen Aufbau der DAB-Versorgung, die 2019 mit dem Standort Markt Wald erfolge, die Abdeckung vervollständigt.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 21.03.2019

(einstimmig)

6.2 Radio Schwabmünchen

Herr Vogel, stellvertretender Vorsitzender des Hörfunkausschusses, erläutert, dass die Warenzeichen Medien UG für ihr über DABplus verbreitetes Angebot „Radio Schwabmünchen“ die Erweiterung der Zuweisung für das Versorgungsgebiet Allgäu beantragt habe. Die Zuweisung solle als Interimslösung erfolgen, bis die Empfangbarkeit in Gebäuden im Bereich der Stadt Schwabmünchen auch über das DABplus-Netz Augsburg 9C gegeben sei. Vorliegend bestehe keine flächendeckende DABplus-Versorgung für die Stadt Schwabmünchen. Eine Netzerweiterung für das DABplus-Netz Augsburg könne voraussichtlich erst im Jahr 2020 technisch umgesetzt werden.

Diese Besonderheit im Versorgungsgebiet führe zu Nachteilen für Radio Schwabmünchen, denn das Hörfunkangebot sei für seine Zielgruppe, die Einwohner Schwabmüchens, derzeit terrestrisch flächendeckend nicht erreichbar. Das Angebot sei zwar mobil, aber nicht in den Gebäuden der Stadt empfangbar. Dies führe zu erheblichen Nachteilen bei der Vermarktung des Hörfunkprogramms. Eine temporäre DAB-Verbreitung des Angebots über das DAB-Netz Allgäu könne die technischen Defizite für Radio Schwabmünchen im Bereich der Stadt Schwabmünchen ausgleichen. Durch die Verbreitung über das DAB-Netz Allgäu könnten die Hörer in Schwabmünchen das Angebot „Radio Schwabmünchen“ auch zuhause terrestrisch empfangen.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 21.03.2019 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 21.03.2019

(einstimmig)

6.3 7TV Joint Ventures GmbH – “7TV Sender/Fiction” (Arbeitstitel)

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, sieht hinter diesem Antrag die Frage stehen, was zu tun sei, wenn man bei vielen US-Filmen oder US-Drama-, Action- oder Comedy-Serien nicht ganz auf die lineare Ausstrahlung verzichten wolle, aber doch jene wachsende Schar potenzieller Zuschauer im Auge habe, die nicht oder nicht mehr über klassische Verbreitungswege wie Kabel, Satellit oder DVBT erreicht würden. Für diese Zuschauer werde ein Internet-Fernsehangebot geschaffen, das thematisch strukturiert werde und jeden Tag - vielleicht von 20 Uhr bis Mitternacht - einen anderen Schwerpunkt setze. Genauso solle „7TV Sender/Fiction“ funktionieren. Das rechtliche Konstrukt dafür sei die 7TV Joint Venture GmbH, eine Tochter zu jeweils 50 % der ProSiebenSat.1 Digital GmbH und der Discovery Communications Europe Limited. Beide Mütter seien der BLM als zuverlässige Rundfunkanbieter bestens bekannt. Für sie stelle die Personalausstattung des Senders mit 31,5 Stellen kein Problem dar. Die erforderlichen Entscheidungen der KEK und der ZAK stünden noch aus. Der Fernsehausschuss bitte der Vorlage zuzustimmen, nach der die 7TV Joint Ventures GmbH die unbefristete Genehmigung zur bundesweiten Verbreitung ihres Internet-Fernseh-Angebotes erhalte.

Nachdem das Angebot auch finanziert werden müsse, brauche der Anbieter auch die Erlaubnis zur Einfügung von Werbefenstern in Österreich und in der Schweiz. Für Österreich sei die Landeszentrale zuständig, weil Österreich der EU angehöre. Für die Schweiz sei sie dagegen nicht zuständig, da das europäische Fernsehübereinkommen nur Fernsehprogramme erfasse, die über Kabel, terrestrische Sender oder Satellit verbreitet werden. Deshalb würde die Zustimmung des Medienrats, um die der Fernsehausschuss bitte, nur für Werbefenster in Österreich gelten.

Geschäftsführer Gebrande teilt mit, dass nach einer Entscheidung der KEK durch das Angebot keine Probleme mit der Vielfältigkeit ausgelöst würden.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 04.04.2019

(einstimmig)

6.4 Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG - "HGTV" (Arbeitstitel)

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, stellt fest, dass dieser Antrag eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung vor Augen führe, zu deren Erläuterung er kurz Andreas Reckwitz, Professor für vergleichende Kultursoziologie an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt an der Oder zitieren wolle. Er habe 2017 ein inzwischen intensiv diskutiertes Buch mit dem Titel „Die Gesellschaft der Singularitäten: Zum Strukturwandel der Moderne“ herausgebracht. Seine These laute, nicht nur die Individualität des Einzelnen werde heute großgeschrieben, sondern auch die Singularität. Singularität bedeute, jeder müsse einzigartig und außergewöhnlich sein. An die ganze Lebensführung, wie jemand wohne, was er esse oder wohin er reise, werde der Maßstab der Besonderheit angelegt. Laut Reckwitz werde das Leben im Modus der Singularität nicht einfach gelebt, sondern kuratiert. Die Richtigkeit dieser Analyse könne jeder nachprüfen, wenn er in irgendeiner Bahnhofsbuchhandlung in der Zeitschriftenabteilung die intensiv bestückten Live-Style-Wände genauer unter die Lupe nehme.

Auf diese doch sehr stark wachsende Zielgruppe gehe das neue Fernsehspartenprogramm HGTV - Home and Garden TV - zu. Die Genehmigung dieses Angebots werde für Deutschland, Österreich und die Schweiz beantragt. Es umfasse das Genre Lifestyle, Wohnen, Essen, Renovieren, Garten, Hausumbau etc., also genau das, worin man nach Andreas Reckwitz singular sein wolle bzw. solle, was man aber paradoxerweise doch von anderen gesagt bekomme.

Das Spartenprogramm verantworte die Discovery Communications Deutschland GmbH & Co. KG, die als zuverlässiger Anbieter bekannt sei. Ihre Angebote gingen von „Animal Planet“ bis zu „Eurosport“ in seinen verschiedenen Ausgaben. Bei der vorletzten Sitzung seien für die Golfbegeisterten das Internetfernsehen „GolfTV“ der Discovery Communications genehmigt und im Kontext mit dem Brexit 19 Programme für den skandinavischen Raum genehmigt worden.

Die Genehmigungen von KEK und ZAK stünden noch aus. Der Fernsehausschuss bitte um Zustimmung, dass, um es mit den Worten von Andreas Reckwitz zu sagen, „das spätmoderne Subjekt, das für sich und sein Leben nach Befriedigung im Besonderen strebt“, dies durch das Spartenprogramm HGTV - Home and Garden - geboten bekomme.

Beschluss

**Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom
04.04.2019**

(einstimmig)

6.5 AETN UK Germany GmbH – “Crime & Investigation EU” u. a.

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, stellt fest, dass dieser Antrag vor dem Hintergrund des Brexits gesehen werden müsse. Wie schon bei den vergangenen Sitzungen des Medienrats würden auch diesmal „Londonflüchtlinge“ vorgestellt, die nach einem neuen Standort in der UK-freien EU suchten, um nach dem Brexit in der EU weiter senden zu können.

Diesmal gehe es um die AETN UK mit Sitz in London, die nun eine AETN UK Germany GmbH mit Sitz in München gegründet habe, damit sie bei der Landeszentrale eine Genehmigung von 14 Programmen beantragen könne. Elf dieser Programme würde ausschließlich in EU-Mitgliedstaaten verbreitet. Die Programme “Crime & Investigation EU”, „H2 EU“ und „History EU“ würden darüber hinaus auch in Drittländern vor allem des Nahen Ostens, in Ägypten, Jordanien und Syrien verbreitet. Eine Verbreitung in Deutschland finde nicht statt.

Die Programme seien Pay-TV-Spartenkanäle aus den Senderfamilien “Crime & Investigation”, „History“, „H2“, und „Lifetime“. Vielleicht hätten die Mitglieder des Medienrats schon überlegt, welche Programme für sie infrage kämen, wenn sie in Deutschland ausgestrahlt würden. Für Männer über 35 könnten es die History-Programme sein. Für die History-2-Programme sollte man allerdings schon mindestens 45 Jahre alt sein. Für Frauen könnten die Lifetime-Programme von Interesse sein. Nach den zugegangenen Unterlagen sollten sie allerdings berufstätig und zwischen 30 und 40 Jahre alt sein. An der Sprache dürfte der Empfang dieser Programme nicht scheitern, weil die Audiospuren jeweils mindestens zwei verschiedene Sprachen führten. Englisch sei immer dabei, hinzu kämen noch Untertitelungen in mehreren anderen Sprachen.

Sämtliche Programme unterlägen der Genehmigung durch die Landeszentrale nach den in Deutschland geltenden medienrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus sei AETN UK Germany verpflichtet, alle Beiträge aufzuzeichnen, damit ungeachtet von Sprachschwierigkeiten bei Beanstandungen der Sache nachgegangen werden könne. Insofern sei eine Aufsicht tatsächlich möglich. Die KEK habe bereits mitgeteilt, dass die Programme nicht an den gesetzlichen Anforderungen zur Sicherung der Meinungsvielfalt scheitern würden, weil sie bundesweit nicht verbreitet würden. Die ZAK habe im Umlaufverfahren die Zulassung bereits beschlossen.

Die Zuständigkeit der Landeszentrale sei damit begründet, dass die AETN UK in München nicht nur eine Briefkastenfirma betreibe, sondern dass der wesentliche Teil des Personals, das die Programme bereitstelle, auch tatsächlich in Deutschland tätig sei. Um dies zu ermöglichen, habe die AETN UK Germany einen Vertrag mit der History Channel Germany GmbH & Co.KG geschlossen, die Ressourcen und Dienstleistungen zur Verfügung stellen werde. Diese Gesellschaft betreibe in München lizenziert unter anderem das Fernsehspartenprogramm „History“ und gehöre der „A+E Television Networks“, aus deren Katalog die

AETN UK wiederum ihre Sendungen vor allem aus nordamerikanischer Produktion beziehen.

Wichtig sei, dass ein EU-Redaktionsleiter am Sitz der Gesellschaft in München tätig sein müsse, der in die Planungen in London eingebunden sei und der die Letztentscheidungen in redaktioneller Hinsicht über die 14 Programme auch tatsächlich wahrnehmen könne und werde. Der Vorschlag zur Genehmigung, wie er auf Seite 1 der Vorlage zu lesen sei, könne nur unter der Bedingung rechtsgültig werden, dass die Bestellung des Redaktionsleiters in München erfolge.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 04.04.2019

(einstimmig)

6.6 Internetfernsehen “DeinLife” des JFF – Institut für Medienpädagogik

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, betont, dass die vierte Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses sehr wichtig sei, denn diesmal gehe es um die Jugend, die Zukunft der Gesellschaft, und um eine hochqualifizierte, praktisch eingehende Medienpädagogik im Sinne von aktiver Medienkompetenz. Das JFF - Institut für Medienpädagogik des Jugend Film Fernsehen e.V. - habe die Genehmigung zur Verbreitung eines auf den Ballungsraum München konzentrierten medienpädagogischen Jugendangebots über das Internet beantragt. Durch dieses audiovisuelle Angebot sollten Jugendkultur und Jugendpolitik aus Sicht der Jugendlichen selbst dokumentiert und sichtbar gemacht werden. Das Magazin enthalte Berichte von kulturellen und jugendpolitischen Ereignissen in München. Das Angebot werde jeweils am ersten Donnerstag eines Monats per Livestream ausgestrahlt, an den übrigen Donnerstagen stünden vorproduzierte Videos zum Abruf bereit. Sporadisch und anlassbezogen solle auch an anderen Wochentagen ein Livestream zum Beispiel von einer Veranstaltung angeboten werden. Das Angebot existiere schon seit Mai 2018, sei aber bisher vom JFF nicht als genehmigungspflichtig eingestuft worden. Nach der Bewertung der Landeszentrale handle es sich aber um einen linearen Dienst mit meinungsrelevanten Programmen, der deshalb als Rundfunk zu qualifizieren und zulassungspflichtig sei. Eine technische Beschränkung der zeitgleichen Zugriffsmöglichkeiten auf unter 500 sei auch nicht geplant. Sonstige gesetzliche Ausnahmetatbestände, die das Angebot als Telemedium erscheinen ließen, seien auch nicht ersichtlich.

Das JFF lasse nicht nur erwarten, dass es die rechtlichen Bestimmungen und Auflagen der Landeszentrale im Blick auf den Jugendschutz einhalten werde, sondern es sei ein Garant für den Jugendschutz. Seine finanzielle Ausstattung lasse ein nachhaltiges Angebot erwarten. Im Sinne qualifizierter medialer Zukunft empfehle der Fernsehausschuss eine unbefris-

tete Genehmigung für die Internetverbreitung des Fernsehangebots „DeinLife“. Eine Kapazitätszuweisung sei bei Verbreitung über das Internet nicht erforderlich. Nach einer Verabredung unter den Landesmedienanstalten würden lokal ausgerichtete Programmangebote von ortsansässigen Anbietern im Internet nach den Regeln des Landesrechts und nicht als bundesweite Angebote behandelt.

Danach sei für die Genehmigung ausschließlich der Medienrat zuständig. KEK und ZAK seien mit dem Vorgang nicht befasst.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 04.04.2019

(einstimmig)

6.7 Lokales/regionales Fernsehen Unterfranken

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, stellt fest, dass unter diesem und dem folgenden Tagesordnungspunkt der Medienrat mit den konkreten augenblicklichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten des lokalen und regionalen Fernsehens konfrontiert werde. Diese Schwierigkeiten würden in aufsteigend dramatischer Reihenfolge dem Medienrat vor Augen geführt.

Bei der letzten Sitzung am 14. Februar 2019 habe der Medienrat einstimmig beschlossen, dass die drei niederbayerischen Standorte Landshut, Deggendorf und Passau, die auf die niederbayerischen Landestrennungen im Mittelalter zurückgingen, zwar prinzipiell erhalten blieben, aber doch in einer parallelen gesellschaftlichen Struktur zusammengefasst würden. Dies bedeute, dass es jeweils eine Trägerstruktur an den drei Standorten geben werde. Damit solle nicht zuletzt wirtschaftlich die Basis für dezidiert regionales und lokales Fernsehen stabilisiert werden.

Zunächst stehe Unterfranken an. Auch zu Unterfranken sei der Medienrat am 15. März 2018 schon einmal um ein Votum gebeten worden. Dort bestünden bisher drei Versorgungsgebiete, nämlich die Region Untermain mit dem Standort Aschaffenburg, die Region Würzburg und die Region Main-Rhön mit dem Standort Schweinfurt. Während Würzburg und Main-Rhön bisher mit der TV Mainfranken GmbH & Co. KG ein Angebot gehabt hätten, sei für die Region Untermain die Neue Welle „Antenne Aschaffenburg“ Hörfunk- und Fernsehprogramm GmbH zugelassen gewesen.

Der Fernsehausschuss habe sich am 27. September für eine Zusammenfassung der drei Planungsregionen zu einem einheitlichen Versorgungsgebiet ausgesprochen. Daraufhin habe die Landeszentrale am 11. Oktober 2018 das neue Versorgungsgebiet Unterfranken kompakt ausgeschrieben. Nach den guten Erfahrungen mit dem lokalen/regionalen Fernsehen in Oberfranken liege die Zusammenfassung der drei unterfränkischen Planungsregi-

onen nahe. Allerdings sei in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Fernsehausschusses bei der Ausschreibung nicht ausgeschlossen worden, dass sich Bewerber auch nur für einzelne der bisherigen Versorgungsgebiete bewerben könnten.

Daraufhin seien zwei Bewerbungen eingegangen. Die TV Mainfranken habe sich für das gesamte Versorgungsgebiet beworben, die Neue Welle Aschaffenburg ausschließlich für ihr bisheriges Versorgungsgebiet Untermain. Keine weitere Bewerbung habe sich auf Würzburg und/oder Main-Rhön als einzelne Versorgungsgebiete bezogen. Beide Bewerber hätten den gleichen Hauptgesellschafter, denn den entscheidenden Einfluss habe die Gruppe Müller Medien, die sich im Eigentum der Familie Oschmann befinde. Nach einem Gespräch der Landeszentrale unter Beteiligung des Hauptgesellschafters habe Antenne Aschaffenburg seine Bewerbung offiziell zurückgenommen. Über die Gründe der Rücknahme der Bewerbung könne nichts gesagt werden.

Somit bleibe nur ein Bewerber. Der Medienrat habe erstens über ein einheitliches Sendegebiet und zweitens über die Bewerbung von TV Mainfranken um die Zuweisung von Übertragungskapazitäten für dieses Gebiet zu entscheiden. Neben der Betrauung nach Art. 23 BayMG sei in der Beschlussvorlage ein vierter Punkt sehr wichtig. Zwischen den Standorten Würzburg und Schweinfurt habe schon bisher eine intensive programmliche Zusammenarbeit stattgefunden. Der Bereich Aschaffenburg sei zwar grundsätzlich in diese Zusammenarbeit eingebunden gewesen, habe aber doch eine größere Selbstständigkeit gehabt. Deshalb sollten die in Aschaffenburg aufgebauten Ressourcen auch in der neuen Situation genutzt werden. TV Mainfranken und Neue Welle Aschaffenburg hätten deshalb zwar noch vor der Sitzung des Fernsehausschusses eine entsprechende Kooperationsvereinbarung vorgelegt. Gleichwohl werde in Punkt 4 der Beschlussempfehlung diese Kooperationsvereinbarung extra betont, damit für die weitere Entwicklung der Zusammenarbeit erkennbar bleibe, dass sie auf einem klaren Votum des Medienrats beruhe und nicht durch irgendwelche Beliebigkeiten infrage gestellt werden könnte. Sichergestellt sei auch, dass die genehmigten Spartenangebote „PlenumTV“ und „Kirche in Bayern“ ins Programm eingefügt werden.

Rechtliche Genehmigungshindernisse lägen nicht vor. Nach den Erfahrungen der Vergangenheit rechtfertige TV Mainfranken die Erwartung, dass ein nachhaltiges regionales Fernsehangebot verbreitet werde, das den Informationsbedürfnissen der Bevölkerung im Versorgungsgebiet gerecht werde. An der Seriosität und der Wirtschaftskraft des Bewerbers bestünden keine Zweifel.

Das eingereichte Personaltabelleau lasse allerdings einen deutlichen Personalabbau erkennen. Dies sei nachvollziehbar, weil durch die Zusammenlegung der drei lokalen und regionalen Fernsehfenster die Programmleistungen reduziert und auch die Transferleistungen nach Art. 23 BayMG zurückgehen werden. Der Medienrat möge mit seiner Zustimmung der unterfränkischen Medienezukunft eine wirtschaftlich stabile und zugleich regional strukturierte Basis geben.

Herr Dr. Gertz entnimmt dem Vortrag von Herrn Dr. Schuller, dass das lokale und regionale Fernsehen immer mehr unter wirtschaftlichem Druck stehe. Deshalb möchte er wissen, ob es künftig kein lokales Fernsehen, sondern nur mehr auf Regierungsbezirke ausgedehntes regionales Fernsehen geben werde.

Präsident Schneider räumt ein, dass schon seit vielen Jahren darüber debattiert werde, ob kleinräumige Angebote noch finanziert werden könnten. In Oberfranken sei es gelungen, die Overheadkosten zu reduzieren, weil das Fernsehen an einer Stelle konzentriert worden sei, gleichzeitig aber durch den Betrieb von Studios an anderen Standorten die Lokalität aufrechtzuerhalten. Ähnliches sei auch in Unterfranken geplant. Eine Zusammenarbeit zwischen Würzburg und Schweinfurt sei zwar einigermaßen möglich, während Aschaffenburg ein eigener Bereich sei, der wirtschaftlich eher nach Frankfurt tendiere. Um für Aschaffenburg eine lokale Berichterstattung zu gewährleisten, solle in Aschaffenburg weiterhin eine Redaktion bestehen bleiben. Ähnliches sei jetzt auch für Niederbayern geplant, wo es zwar noch drei Sendegebiete gebe. Auch dort sollten die Overheadkosten zusammengefasst werden, die Redaktionen und Studios verblieben jedoch in der Region. Auf diesem Wege könnte lokales Fernsehen auch finanziert werden. In Unterfranken seien schon zwei Ausschreibungen erfolgt, auf die sich niemand anderes gemeldet habe. Die Attraktivität, mit Lokalfernsehen Geld zu verdienen, sei nicht so ausgeprägt, wie es sich die Landeszentrale wünsche. Das Lokalfernsehen sei in der Tat ein so hartes Geschäft, mit dem eine schwarze Null nur sehr schwer erzielt werden könne.

Herr Deisenhofer erkundigt sich, ob die Mitarbeiter, die an den einzelnen Standorten ausgestellt würden, beim Gesellschafter an anderer Stelle weiter beschäftigt werden könnten oder ob für sie Weiterbildungen vorgesehen seien.

Geschäftsführer Gebrande meint, dass die Mitarbeiter in Aschaffenburg im Wesentlichen wegen der Zulieferung weiter gebraucht würden. Weniger Mitarbeiter würden eher in Würzburg und Schweinfurt benötigt. Dort sei aber schon bisher nicht mehr so viel Personal benötigt worden, weil nicht mehr so viel originäres Programm produziert worden sei. Jetzt werde nur mehr ein Programm für die gesamte Region Main-Franken produziert. Wie im Einzelnen mit dem Personal umgegangen werde, sei der Landeszentrale jedoch nicht bekannt.

Frau Fehlner bestätigt, dass sich die Aschaffener zwar als Bayern, wirtschaftlich aber dem Großraum Rhein-Main zugehörig fühlten. Deswegen interessierten Hörer in Aschaffenburg Nachrichten aus Würzburg und Schweinfurt eher weniger. Sie möchte wissen, ob die Zulieferung von Beiträgen vertraglich gesichert sei, ob es dafür auch eine finanzielle Entlohnung gebe und ob es für Aschaffenburg auch weiterhin eine trimediale Ausbildung gebe.

Geschäftsführer Gebrande erwidert, er gehe davon aus, dass es diese Ausbildung weiterhin gebe, weil Aschaffenburg die Marke „Main-TV“ behalte, die im Internet auch weiter genutzt werden könne.

Präsident Schneider ergänzt, dass laut den Gesprächen mit dem Behalten der Marke „Main-TV“ mit Sicherheit die Internetangebote weiter bestehen bleiben. Deshalb würden die Personen, die bisher im Funkhaus Aschaffenburg beschäftigt gewesen seien, dort auch weiterhin beschäftigt bleiben. Zur Beschäftigung von Mitarbeitern enthalte der Antrag jedoch keine Aussagen.

Herr Rüth berichtet von einem Gespräch mit dem Geschäftsführer von Main-TV, der nicht davon gesprochen habe, dass Mitarbeiter entlassen werden sollten. Wenn größere Entlassungen geplant gewesen wären, hätte er es garantiert gesagt. Nachdem in Aschaffenburg niemand daran interessiert sei, was in Würzburg oder Schweinfurt berichtet werde, werde Main-TV im Rahmen des finanziell Machbaren seine Eigenständigkeit bewahren.

Vorsitzender Keilbart weist darauf hin, dass es auch in der Oberpfalz und in Niederbayern Kooperationen zwischen Sendern gebe, die eigenständig sein wollten. Trotzdem sei das Programm so ausgestaltet, dass die Teilregionen ordnungsgemäß abgedeckt seien. Deshalb sei zwischen den bisherigen Partnern eine Verständigung getroffen worden, wie sie auch Gegenstand des vorliegenden Beschlussvorschlags sei.

Frau Kriebel möchte wissen, warum die Übertragungskapazitäten nur auf zehn Jahre zugewiesen würden. Sonst würden die Übertragungskapazitäten immer auf unbegrenzte Zeit zugewiesen.

Geschäftsführer Gebrande erwidert, dass immer zwischen Genehmigung und Zuweisung unterschieden werden müsse. Die Genehmigung sei unbefristet, die Zuweisung bestimmter Kapazitäten sei befristet. Die TV Mainfranken bekomme die Genehmigung, das Programm zu veranstalten, aber die Zuweisung der konkreten Kapazitäten sei befristet. Insofern sei bei der Vorlage ein kleiner Fehler unterlaufen. Sowohl das 24-Stunden-Kabelfernsehprogramm als auch das Fensterprogramm RTL sei auf zehn Jahre befristet. Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Wochenendfensters bei RTL sei RTL aber zugesagt worden, dass alle Fensterprogramme parallel bei der Zuweisung der Kapazitäten laufen sollen, damit sie alle wieder zum gleichen Zeitpunkt zur Diskussion stünden. Dies sei der 31.10.2025. Deswegen müsse differenziert werden: Die Übertragungskapazitäten für das Kabelfernsehprogramm einschließlich der Spartenprogramme „Kirche in Bayern“ und „Plenum TV“ würden für die Dauer von zehn Jahren zugewiesen. Darüber hinaus werde der TV Mainfranken GmbH die Übertragungskapazität für die Verbreitung eines Fernsehfensters im Programm RTL montags bis freitags bis zum 31.10.2025 zugewiesen. Insofern müsse die Beschlussempfehlung ergänzt werden.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 04.04.2019 in der Fassung der von Geschäftsführer Gebrande vorgetragenen Ergänzung

(einstimmig)

6.8 Lokales/regionales Fernsehen Ingolstadt

Herr Dr. Schuller, Vorsitzender des Fernsehausschusses, berichtet, dass die Landeszentrale nach der Beratung im Fernsehausschuss die Übertragungskapazitäten im Versorgungsgebiet Ingolstadt öffentlich ausgeschrieben habe. Der Präsident habe die Zuweisung der Übertragungskapazitäten entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung um sechs Monate verlängert. Die bisherigen Anbieter hätte sich bereit erklärt, den Programmbetrieb bis dahin unverändert aufrechtzuerhalten. Die bisherigen Anbieter hätten sich aber in dem eröffneten Ausschreibungsverfahren selbst nicht mehr beworben. Die in der ersten Ausschreibung eingegangenen Bewerbungen hätten den zwingenden Formvorgaben der Ausschreibung und der Rundfunksatzung nicht entsprochen. Deshalb habe die Landeszentrale nach einer Information im Fernsehausschuss die öffentliche Ausschreibung am 31.01.2019 wiederholt.

Auf diese erneute Ausschreibung seien form- und fristgerecht zwei Bewerbungen eingegangen. Der eine Bewerber sei die im Versorgungsgebiet bereits ansässige PN Medien GmbH mit den Eheleuten Breitner und einem Mitarbeiter aus dem Radiogeschäft als Gesellschafter. Die PN Medien GmbH habe in der Vergangenheit mit dem Internetfernsehprogramm „pafnet.de“ erste Erfahrungen gesammelt. Das Angebot werde allerdings seit 2014 nicht mehr eingebracht. Außerdem betreibe der Bewerber DAB-Hörfunkprogramme im Bereich Pfaffenhofen/Ingolstadt.

Zweiter Bewerber sei die München Live TV-Fernsehen GmbH und Co. KG, die Anbieterin von München TV. Sie werde von sieben Gesellschaftern überwiegend aus dem Zeitungs- und Zeitschriftenverlegerbereich sowie der Neuen Welle und Herrn Franz Georg Strauß getragen. Die genauen Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse seien auf Seite 9 der Beratungsvorlage zu finden.

Bei den Bewerbern handle es sich um zwei qualifizierte, aber sehr unterschiedlich strukturierte Bewerber, was die jüngste Anhörung im Fernsehausschuss zu einer äußerst interessanten Stunde habe werden lassen. Einige wichtige Punkte aus dieser Anhörung:

Erstens. Beide Bewerber wollten das bisherige Personal von INTV übernehmen. Die PN Medien GmbH wäre ohne dieses eingespielte Personal gar nicht im Stande, ein lokales/regionales Fernsehangebot für Ingolstadt aus dem Stand anzubieten. München TV wäre auf das Personal von INTV angewiesen, weil das Münchner Personal das Ingolstädter Angebot nicht zusätzlich betreuen könne und es bereits schwer genug sei, in München ge-

eignetes Personal zu finden. Beide Bewerber hätten auch die Einschätzung abgegeben, dass die bisherigen Mitarbeiter von INTV befähigt und geeignet seien.

Zweitens. PN Medien wolle das bisherige Programm im Grundsatz fortführen und nur wenig ändern. Auch München TV baue im Wesentlichen auf den bisherigen Programmstrukturen auf.

Drittens. München TV wolle ein eigenes Redaktionsstudio unter redaktioneller Führung im Zentrum von Ingolstadt aufbauen und für den Betrieb des Ingolstädter Programms eine Tochtergesellschaft gründen. Die Programmabwicklung solle in München erfolgen.

Im Fernsehausschuss habe es eine offene, intensive, beide Anbieter wertschätzende und zugleich differenzierende Diskussion gegeben. Daraus seien die wichtigsten Argumente genannt, die dann auch in die Abstimmung eingeflossen seien.

Erstens. Dass München TV im Stande sei, ein professionell gemachtes lokales/regionales Fernsehangebot zu erstellen und nachhaltig anzubieten, habe es in München bereits unter Beweis gestellt.

Zweitens. Seine finanzstarken Gesellschafter seien in der Lage, Schwankungen in der wirtschaftlichen Entwicklung aufzufangen.

Drittens. Auf die Mitglieder des Fernsehausschusses habe die Vorstellung von Herrn Breitner, dem Geschäftsführer von PN Medien, durchaus Eindruck gemacht. Er sei ein engagierter junger Unternehmer aus dem Versorgungsgebiet, dem seine Liebe zum Mediengeschäft anzumerken gewesen sei.

Viertens. Solche Bewerbungen seien erwünscht, weil erwartet werden könne, dass kleinere im Versorgungsgebiet ansässige Unternehmen, die keine Rücksicht auf andere Medienbereiche wie zum Beispiel Zeitungen nehmen müssten, ihren Auftrag mit Herzblut wahrnehmen würden. Startups würden nicht nur in Garagen im Silicon Valley geboren.

Fünftens. Andererseits müsse gesehen werden, dass Fernsehen noch immer ein vergleichsweise teures Geschäft sei und dass die Bäume nicht in den finanziellen Himmel wüchsen. Lokalfernsehen und auch Regionalfernsehen seien ein schwieriges Geschäft geworden. Dass sich die bisherigen Anbieter von INTV nicht mehr beworben hätten, sei eine deutliche Warnung.

Die Mitglieder des Fernsehausschusses hätten sich gefragt, ob PN Medien den notwendigen finanziellen Rückhalt habe, um Durststrecken zu überstehen und wirtschaftliche Schwankungen abzufangen. Zwar gehe PN Medien bei seiner finanziellen Planung nicht von ganz anderen Erwartungen aus als München TV. Dennoch sei die Planung von PN Medien von einem deutlicheren finanziellen Optimismus geprägt und sehe anders als München TV keine längeren Anlaufverluste vor. Auf die Frage, wie er Anlaufverluste decken könnte, habe Herr Breitner auf sein Privatvermögen mit einem mittleren sechsstelligen Betrag verwiesen. Fragen blieben aber offen, so etwa nach der Reaktion der Werbekunden

auf den Anbieterwechsel. Sicher sei es gut, dass das Vermarktungspersonal übernommen werden solle. Frei von Risiken werde das Unternehmen dadurch aber nicht. München TV käme mit seinen finanzstarken Gesellschaftern mit finanziellen Durststrecken wahrscheinlich besser zu Recht.

Ein anderer Gesichtspunkt in der Diskussion sei gewesen, ob München TV das Versorgungsgebiet Ingolstadt mit dem notwendigen regional ausgerichteten Ehrgeiz versorgen werde. Solange es die Förderung nach Art. 23 BayMG gebe, müsse sich der Medienrat um diese Frage keine prinzipiellen Sorgen machen, denn Geld fließe nur für originäre lokale Inhalte mit Qualitätsanspruch, und Geld sei für ein Wirtschaftsunternehmen ein starkes Argument. München TV verspreche, alle notwendigen Einrichtungen in Ingolstadt zu schaffen und genauso wie PN Medien mit dem bisherigen Personal ein nachhaltiges lokales/regionales Fernsehangebot zu gewährleisten. Der Fernsehausschuss habe eine Diskussion geführt, bei der Kopf und Herz gefordert gewesen seien. Über beide Bewerbungen sei mit gleicher Intensität, wenn auch mit unterschiedlicher Wertung diskutiert worden. Letztlich habe sich der Fernsehausschuss mehrheitlich zugunsten von München TV ausgesprochen. Er gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Herr Busch sieht die Diskussion im Fernsehausschuss als ein Zeichen dafür, dass die Entscheidung nicht leicht gewesen sei. Er persönlich habe als Gast an der Sitzung des Fernsehausschusses teilgenommen und sei jetzt noch zwischen den beiden Bewerbern hin- und hergerissen. Beide Bewerber hätten den Eindruck gemacht, dass sie es mit Ingolstadt ernst meinten, dass es zwar auch die eine oder andere Unzulänglichkeit gebe, dass sie aber die Bedürfnisse der Region Ingolstadt als Herausforderung annehmen würden.

Die Darstellung der Causa INTV durch die BLM liege zwar den Unterlagen bei. Das, was vor Ort passiert sei, nehme aber einen zum Teil anderen Raum ein. Die Mannschaft habe nur zufälligerweise aus einem Blog eines Gesellschafters erfahren, dass der Altbesitzer die Frequenz nicht weiter betreiben wolle. Überraschend sei dies auch deshalb gewesen, weil diese Entscheidung vor der Gesellschafterversammlung getroffen worden sei. Unabhängig von der Frage, ob dies ein fairer Umgang mit den Mitarbeitern sei, habe die BLM keinen Grund gehabt, hier einzugreifen. Bei den Spekulationen, warum INTV nicht weiter betrieben werden sollte, sei mit Sicherheit nicht die Mannschaft vor Ort oder deren Arbeit ausschlaggebend oder gar ein Teil des Grundes gewesen. Diskussionen vor Ort zufolge hätten auch die Mitarbeiter Verantwortung zu tragen gehabt. Deshalb spiele auch das Vertrauen in die Mitarbeiter bei der Entscheidung über die Zuweisung der Übertragungskapazitäten eine Rolle. Darüber sei im Fernsehausschuss auch diskutiert worden.

Er, Busch, habe im Vorfeld mit den Mitarbeitern gesprochen. Diese könnten ohne Zweifel mit beiden Anbietern zusammen den neuen Weg gehen. Sowohl Herr Breitner als auch die Vertreter von München TV hätten bei der Vorstellung angegeben, dass die Mitarbeiter übernommen werden sollten. Herr Breitner habe erklärt, dass die Mitarbeiter auch unter

denselben finanziellen Bedingungen weiterbeschäftigt werden sollten. Angesichts der ohnehin schon niedrigen Bezahlung hielt er eine Kürzung der Gehälter für unlauter. München TV habe nur eine Übernahme der Mitarbeiter zugesichert. Er, Busch, hoffe, dass dies nicht mit Nachteilen für die Mitarbeiter vor Ort verbunden sei.

Dies sei für die BLM und auch für die Mitglieder des Medienrats Anlass, mit den lokalen Anbietern vor Ort zu liebäugeln. Andererseits müssten sie aber auch auf die Wirtschaftlichkeit achten, um den Standort zu sichern. Darin sehe er, Busch, bei beiden Bewerbern Unzulänglichkeiten, die vorab gar nicht zufriedenstellend beantwortet werden könnten. Der eine Anbieter würde aus privaten Mitteln Geld zuschießen, wenn es zu Problemen kommen sollte. Der andere Anbieter hätte starke Gesellschafter im Rücken, bekennt sich aber dazu, dass er für das Unternehmen eine eigene GmbH gründen würde. Das bedeute, dass die potenten Gesellschafter unter Umständen von eventuellen Problemen wieder ein Stück weit wegrücken könnten. Daher sei auch die Frage erlaubt, wie der Medienrat reagieren solle, wenn er der jetzigen Konfiguration der Gesellschafterebene zustimme, bei der Gründung einer neuen GmbH sich aber die Beteiligungsverhältnisse änderten, ob er einer solchen Maßnahme zustimmen solle, um die Sendefähigkeit nicht zu riskieren, ob er auf die jetzt angegebenen Besitzverhältnisse bestehen solle oder ob er ein neues Prozedere der Frequenzvergabe starten solle.

Bei dem Hinweis, dass es zu einer neuen Gesellschaft kommen solle, die nicht unbedingt den Stand widerspiegle, der auf den vorliegenden Papieren stehe, bekomme er, Busch, Bauchschmerzen. Unter dem Gesichtspunkt der lokalen Kompetenz und der Vielfaltsicherung betrachte er die beiden Bewerbungen und werde seine Schlüsse daraus ziehen. Ein großes Kompliment gelte aber auch den Mitarbeitern von INTV, die in dieser schwierigen Zeit ohne Wissen über ihre Zukunft so engagiert weitergearbeitet hätten, dass die Konsumenten in und um Ingolstadt von den großen Wirren nicht wirklich etwas mitbekommen hätten. An den zukünftigen Betreiber könne er nur appellieren, dies zu honorieren, die Menschen vor Ort nicht zu enttäuschen und sie auf eine weitere spannende Reise mit INTV oder einem Unternehmen mit anderem Namen mitzunehmen.

Vorsitzender Keilbart weist darauf hin, dass nur über den vorliegenden Antrag entschieden werden könne. Eine Veränderung der Gesellschafterstruktur würde ein neues Verfahren in Gang setzen. Ein solcher Vorgang wäre auch nicht unüblich.

Geschäftsführer Gebrande ergänzt, dass die Frage der Gründung einer eigenständigen Gesellschaft erst in der Anhörung im Fernsehausschuss aufkam. Dass für einzelne Sender einzelne Gesellschaften gegründet würden, sei auch der Normalfall. In Niederbayern seien die einzelnen Gesellschaften bewusst belassen worden, obwohl mittlerweile programmlich stärker zusammengearbeitet werde. Klar sei aber auch, dass eine eigenständige Gesellschaft sich auch selbst bewerben müsse. Die Bewerbung sei aber klar auf die Gesellschafterstruktur von TV München ausgerichtet. Die Bewerbung sei immer materiell betrachtet

worden. Dies bedeute, dass die Situation der Gesellschaft so sein müsse, wie es beantragt worden sei.

Herr Dr. Gertz möchte wissen, welche Folgen es habe, wenn der bisherige Gesellschafter aussteigen und die anderen beiden Gesellschafter einsteigen würden, der eine mit seinem Privatvermögen und der andere mit dem Geld von München TV. Herr Dr. Gertz möchte wissen, was die neuen Anbieter locken würde und welches Potenzial sie hätten, was der bisherige Anbieter offensichtlich nicht habe.

Präsident Schneider vermag nicht zu erklären, warum die Passauer Neue Presse - PNP - das Angebot nicht mehr weiter betreiben wolle. Die Geschäftsleitung sei davon ausgegangen, dass eine Bewerbung vom bisherigen Anbieter komme und sei dann darüber erstaunt gewesen, dass keine Bewerbung gekommen sei. Das habe in Ingolstadt zu mehreren Diskussionen geführt, weil die Gesellschafterversammlung zwei Tage nach Bewerbungsschluss angesetzt gewesen sei. Man könne über die Gründe nur spekulieren. Bekannt sei, dass sich die PNP noch nie am Lokalfernsehen beteiligt habe, auch nicht im Stammgebiet Passau. Nach Informationen sei das Investment in Ingolstadt zum überwiegenden Teil auf die Printmarke „Donaukurier“ gerichtet und das Fernsehgeschäft nur eine Nebensache dieses Engagements gewesen. Die Marke „INTV“ wolle die PNP jedoch behalten. Ähnlich wie in Aschaffenburg werde auch in Ingolstadt der örtlich ansässige Donaukurier mit Sicherheit ein Internetfernsehen, zumindest Bewegtbilder im Internet anbieten. Jede Zeitung mache immer mehr Internetangebote. Möglicherweise sei das Lokalfernsehen in Ingolstadt nicht attraktiv genug gewesen. Die Geschäftsleitung sei aber davon überrascht gewesen, dass keine Bewerbung gekommen sei.

Geschäftsführer Gebrande ergänzt, dass ihm die PNP in einem Gespräch erklärt habe, dass sie im Internet schon audiovisuelle Angebote machen werde, dies aber im Social-Media-Umfeld. Sie sehe aber zwischen einem klassisch linearen Angebot und Angeboten im Social-Media-Umfeld keine hinreichenden Synergieeffekte. Andere Häuser sähen dagegen diese Synergieeffekte. Für die beiden jetzt zur Diskussion stehenden Bewerber spielten die Synergieeffekte keine Rolle, weil sie keine anderen Produkte hätten.

Frau Schuhknecht erinnert daran, dass die Entscheidung im Fernsehausschuss mit einer Mehrheit von nur einer Stimme getroffen worden sei. Der Ausschuss habe sich in einem Zwiespalt zwischen dem professionellen Auftreten des einen Bewerbers und dem eher hemdsärmeligen Auftreten des anderen Bewerbers befunden. Dieser Zwiespalt sei aber eher oberflächlich gewesen, denn in der Tiefe sei es um die Frage gegangen, was Regionalität und Vielfalt wert seien. Soweit es wirtschaftlich möglich sei, sollten die Angebote regional und lokal bleiben.

Vorsitzender Keilbart bittet um Berücksichtigung, dass die Sitzungen der Fachausschüsse vertraulich seien und die Vertraulichkeit der Überlegungen der Fachausschüsse gewahrt bleiben müsse.

Herr Dr. Rick hält die Bereitschaft beider Bewerber, alle Mitarbeiter zu übernehmen, für ein wichtiges Entscheidungskriterium. Er sei Mitte April durch ein sehr emotional verfasstes Schreiben eines Mitarbeiters im Namen der gesamten Belegschaft von INTV sensibilisiert worden, in dem ausdrücklich darum geworben worden sei, dass der Medienrat eine Entscheidung treffe, mit der die Belegschaft in seriöse vertrauenswürdige Hände übergeben werde. An der Seriosität beider Bewerber bestehe sicherlich kein Zweifel. Wenn es aber zum Schwur komme, liege ihm ein der BLM und dem Medienrat seit Jahren bekannter seriöser Anbieter wie München TV näher als ein Anbieter, der pauschal auf sein Privatvermögen verweise.

Geschäftsführer Gebrande ergänzt die Beschlussempfehlung dahingehend, dass das Kabelfernsehprogramm auf zehn Jahre befristet und die Übertragungskapazitäten für die Verbreitung des Fernsehfensters befristet bis zum 31.10.2025 zugewiesen werden sollten.

Herr Busch bittet um Auskunft, ob bei der anstehenden Abstimmung nur über die Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses abgestimmt oder eine Auswahlentscheidung zwischen den beiden Bewerbern getroffen werde. Wenn er nämlich für einen Bewerber stimme, entstehe der Eindruck, dass er gegen den anderen Bewerber sei, und dieser Eindruck wäre falsch.

Geschäftsführer Gebrande erwidert, dass im Medienrat ein parlamentarisches Verfahren gelte. Im Ausschuss würden die Vorberatung durchgeführt und eine Beschlussempfehlung an den Medienrat gegeben. Zur Entscheidung stehe daher nur die Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses. Andere Entscheidungen müssten durch Änderungsanträge verlangt werden. Ein Wahlverfahren zwischen mehreren Bewerbern gebe es nicht. Bei Ablehnung der Beschlussempfehlung müsse der Vorgang an die Geschäftsleitung zurückgegeben werden. Dann könne entweder von der Geschäftsleitung oder aus der Mitte des Medienrats ein alternativer Antrag gestellt werden.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 04.04.2019 in der Fassung der von Geschäftsführer Gebrande vorgetragenen Ergänzung

(mehrheitlich mit 21 zu 11 Stimmen bei einer Enthaltung)

7. Nachfolge in Senderechten

7.1 Radio Arabella

Herr Vogel, stellvertretender Vorsitzender des Hörfunkausschusses, teilt mit, dass die Nachfolge in Senderechten einen traurigen Anlass habe. Die HeronMedia Werbegesellschaft/Hermann Mayer GbR sei mit 2 % am Programm Radio Arabella als Anbieterin beteiligt. Gesellschafter der GbR seien zu jeweils 50 % Herr Rechtsanwalt Professor Hermann Mayer sowie die HeronMedia Werbegesellschaft mbH gewesen. Alleiniger Gesellschafter der HeronMedia Werbegesellschaft mbH sei Herr Franz Georg Strauß.

Nach dem überraschenden Tod von Professor Mayer habe Herr Strauß für die HeronMedia Werbegesellschaft mbH einen Antrag auf Nachfolge in den Senderechten für das Programm Radio Arabella gestellt. Eine Übernahme der Gesellschaftsanteile durch die HeronMedia Werbegesellschaft mbH sei nach § 9 des Gesellschaftervertrages der Radio Arabella Studiobetriebsgesellschaft mbH möglich. Die Anbieter erklärten sich mit einer Übernahme einverstanden.

Die Änderung sei genehmigungsfähig, das sie jedenfalls mit Blick auf das Gesamtangebot Radio Arabella nicht zu einer Änderung von Einflussverhältnissen führe. Zwar reduziere sich die Anbietervielfalt in Bezug auf den 2 %-Anteil der vormaligen GbR um die Hälfte. Das Ausscheiden des Anbieters würde jedoch zu einer größeren Verkürzung der Vielfalt führen. Zudem habe Herr Strauß bereits Anbietererfahrungen und kenne das Programm.

Der Hörfunkausschuss habe sich in seiner Sitzung am 21.03.2019 mit der Angelegenheit befasst und gebe dem Medienrat die auf Seite 1 der Vorlage wiedergegebene Beschlussempfehlung.

Beschluss

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Hörfunkausschusses vom 21.03.2019

(einstimmig)

8. Positionspapier „Leitlinien Digitale Ethik“

Herr Voss, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, stellt fest, dass es der BLM und dem Medienrat ein Anliegen sei, sich nicht nur intensiv mit politischen, wirtschaftlichen und strukturellen Folgen der Digitalisierung, sondern auch mit ihren ethischen Fragestellungen auseinanderzusetzen und die gesellschaftspolitische Debatte zum Thema Ethik zu befördern.

Daher habe die Landeszentrale eine Anregung aus dem Digital-Ausschuss aufgegriffen und sich damit beschäftigt, auf welchen Ebenen gesellschaftliche Regeln für den Umgang mit neuen Technologien verankert werden können. Technisches Wissen allein reiche im Um-

gang mit Medien für ein verantwortungsbewusstes Handeln in der digitalen Gesellschaft nicht aus. Vielmehr brauche es Orientierung und ein stabiles Wertegerüst, um sich im Netz sicher und verantwortungsbewusst bewegen zu können. Darüber, dass es notwendig sei, intensiv über politische, wirtschaftliche, strukturelle und ethische Fragen der Digitalisierung nachzudenken, bestehe demokratischer Konsens. 2018 seien auf Bundesebene zahlreiche neue Gremien - vom Digitalkabinetts über den Digitalrat bis zur Datenethikkommission - entstanden, die sich auch und gerade mit neu zu schaffenden gesellschaftlichen Regeln für den Umgang mit neuen Technologien befassten. Zweifellos sei es für eine am Menschen orientierte Digitalisierung Zeit. Die digitale Revolution dürfe schließlich nicht zu einer sozialen Spaltung führen. Den Medien komme dabei zweifellos eine Schlüsselrolle zu.

Zu fragen sei, was die gesellschaftlichen Auswirkungen seien, wenn Mechanismen von Medien immer stärker technologisch gesteuert würden. Weiter müsse gefragt werden, wie die Menschen ihre Autonomie bewahren könnten, wenn Algorithmen darüber entscheiden, welche Nachrichten sie lesen, welche Partner sie treffen, oder sogar darüber, welche Partei sie wählten. Letztlich gehe es darum, wie Meinungsvielfalt erhalten werden könne, und damit um nicht weniger als um die Meinungsbildung in der digitalen Welt, die die Öffentlichkeit ganz neu definiert habe. Meinungsfreiheit bedeute auch Verantwortung, eine Verantwortung, der sich die Gesellschaft und die Politik in Zeiten von Social Media, aber auch die Medien selbst stellen müssten.

Der Medienrat und die Geschäftsleitung der Landeszentrale seien davon überzeugt, dass Innovationen und die Debatte über ihre gesellschaftlichen Folgen im Zeitalter der Digitalisierung zusammengehörten. Die Debatte sollte nicht nur in Ethikkommissionen und Fachausschüssen, sondern von der ganzen Gesellschaft geführt werden. Der Medienrat bestehe aus Mitgliedern aller gesellschaftlich relevanten Gruppen und sei damit ein Spiegelbild der Gesellschaft.

In diesem Sinne seien in Abstimmung zwischen dem Digital-Ausschuss und dem Medienkompetenz-Ausschuss die aus sieben Thesen bestehenden „Leitlinien Digitale Ethik“ entstanden, die dem Medienrat in voller Länge vorlägen und die er, Voss, kurz vorstellen wolle.

These 1 laute: „Digitalisierung ist Gegenwart und Zukunft.“ Diese Auftaktthese mache deutlich, dass sich das Positionspapier „Leitlinien Digitale Ethik“ keinesfalls gegen Innovation und Technologisierung richte. Die Digitalisierung solle aber auf den nicht verhandelbaren Grundwerten der Gesellschaft aufbauen.

These 2 laute: „Moderne Regulierung ist notwendig.“ Diese These betone den Bedarf an einem zukunftsweisenden Rechtsrahmen, bei dem nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche Werte eine Rolle spielten.

These 3 laute: „Entscheidungssouveränität fördern.“ Diese These enthalte die Forderung nach einer Medienpädagogik, die den Nutzerinnen und Nutzern die Kompetenz an die

Hand gebe, Chancen und Risiken der Digitalisierung einzuschätzen, selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen und sich daraus folgender Konsequenzen bewusst zu sein.

These 4 laute: „Qualitätsjournalismus fördern.“ Diese These habe zwei Aspekte. Zum einen solle in Zeiten, in denen jeder einen Sender betreiben könne, auch jeder die Grundlagen eines verantwortungsvollen Journalismus kennen. Zum anderen müsse sich die Ausbildung im professionellen Journalismus dem digitalen Wandel anpassen, um neuen Anforderungen gerecht zu werden.

These 5 laute: „Forschung initiieren.“ Damit werde mehr relevante Forschung gefordert, um Gefahren für die Medienvielfalt frühzeitig zu erkennen und zu verhindern; denn nur auf Basis einer empirisch gestützten und differenzierten Grundlage sei eine Debatte über die Herausforderungen der Digitalisierung möglich. Kürzlich habe die BLM bei Frau Professor Grimm von der Hochschule für Medien in Stuttgart ein Forschungsprojekt für Ethics by Design für Startups in Auftrag gegeben.

These 6 laute: „Künstliche Intelligenz für Mensch und Gesellschaft nutzen.“ Angesichts der immensen Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz werde diesem Thema eine eigene These gewidmet, denn wie fast jede Technologie könne man künstliche Intelligenz für gute und für weniger gute Zwecke nutzen. Die Entscheidung über ihren Einsatz nähmen die Maschinen nicht ab.

These 7 laute: „Dialog - lokal und global - führen.“ Die Abschlussthese mache deutlich, dass die Leitlinien nur ein Anfang, ein Impuls für die zu führende Diskussion seien. Viele Fragen müssten Zukunft noch gestellt und diskutiert werden.

Der Digital-Ausschuss und der Medienkompetenz-Ausschuss gäben dem Medienrat die Empfehlung, sich die Leitlinien als Position zu eigen zu machen, um damit eine positive Debattenkultur zu diesem Thema zu befördern.

Präsident Schneider sieht in der Erarbeitung dieser Leitlinien angesichts der Veröffentlichungen darüber, wie wichtig ethische Grundfragen in der digitalen Welt seien, einen großen Schritt nach vorne, für den er sich bei den beiden beteiligten Ausschüssen und bei Herrn Rottner bedanke, der nicht nur den Impuls für diese Leitlinien gegeben, sondern sie auch mit Nachdruck eingefordert habe.

Herr Rottner dankt zunächst der Geschäftsleitung dafür, dass sie dem Wunsch, diese Leitlinien zu erarbeiten, Folge geleistet habe. Mit den Leitlinien sei es aber nicht getan. Die einzelnen Thesen enthielten eine Menge Fragezeichen. Viele Fragen seien noch nicht gelöst. Vor allem die sechste und die siebte These machten deutlich, dass eine Weiterarbeit wichtig sei. Intelligenz alleine müsse noch nicht gut sein. Dies gelte auch für künstliche Intelligenz. Sicher gebe es intelligente Standpunkte, bei denen man ohne den Menschen auskomme, was aber für den Menschen nicht so gut sei. Für manche der in den Thesen enthaltenen Fragen solle auch eine eigene Veranstaltung durchgeführt werden, um weitere

Impulse setzen zu können. Dank gebühre auch dem Medienkompetenz-Ausschuss, der die Leitlinien noch wesentlich verändert und erweitert habe. Er, Rottner, bitte darum, die Leitlinien anzunehmen.

Vorsitzender Keilbart sichert zu, dass der Medienrat die angesprochenen Themen selbstverständlich weiterverfolgen werde. Es sei nicht damit getan, ein Papier in die Welt zu setzen, sondern diese Leitlinien müssten auch fortentwickelt werden. Auch auf Bundesebene würden zu diesen Themen intensiv Überlegungen angestellt. Die BLM könne mit diesen Leitlinien auch nach draußen gehen, um andere mitzunehmen.

Frau Prof. Haberer stellt aus ihrer Sicht als Mitglied der Datenethikkommission fest, dass die Diskussion umso präziser werde, je genauer und konkreter die Leitlinien weiterformuliert würden. Zum einen müssten die generellen Fragen diskutiert werden. Bildung und Ausbildung zu Qualitätsjournalismus seien jetzt schon mit Maßnahmen unterlegt. Geklärt werden müsse aber auch, was der Umgang mit Datenzugängen und Algorithmenkontrolle für eine Einrichtung wie die BLM in den zukünftigen praktischen Entscheidungen bedeute. Je genauer dies beschrieben werde, desto präziser und genauer werde die Diskussion. Die einzelnen Thesen sollten in einer Art Selbstverpflichtung des Medienrats und der BLM weiterentwickelt werden.

Geschäftsführer Gebrande macht darauf aufmerksam, dass in These 3, Satz 2 der letzte Halbsatz korrekt wie folgt lauten müsse: „...um entsprechende Entscheidungen treffen zu können.“

Beschluss:

Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Digital-Ausschusses vom 27.11.2018 und des Medienkompetenz-Ausschusses vom 11.12.2018 in der Fassung der von Geschäftsführer Gebrande vorgetragenen Änderungen

(einstimmig)

**9. Entscheidungen auf Grund übertragener Befugnisse:
Bericht nach § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung**

Der Medienrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

10. Verschiedenes

Vorsitzender Keilbart stellt fest, dass es unter diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr gebe. Er wünscht angenehme und erholsame Osterferien und gesegnete Feiertage und schließt die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 15:50 Uhr



Protokollführer



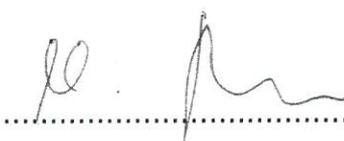
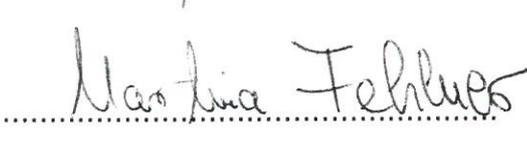
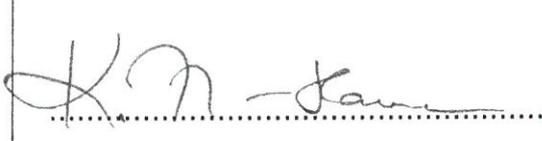
Schriftführer



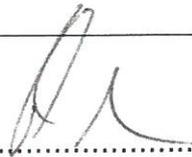
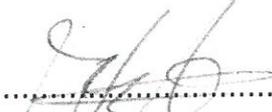
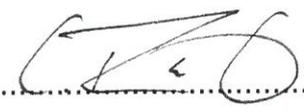
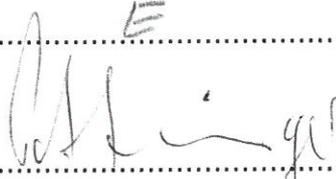
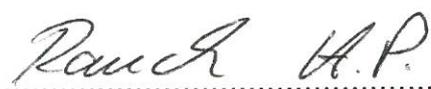
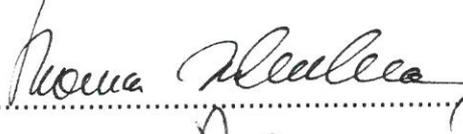
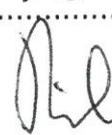
Vorsitzender

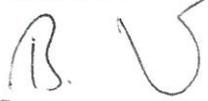
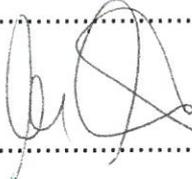
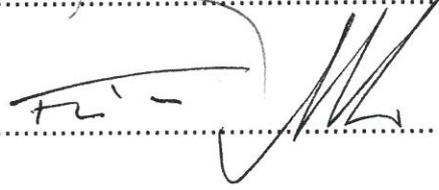
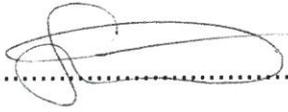
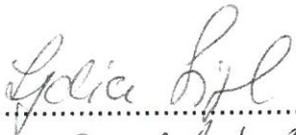
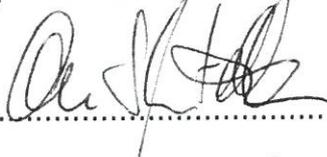
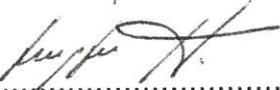
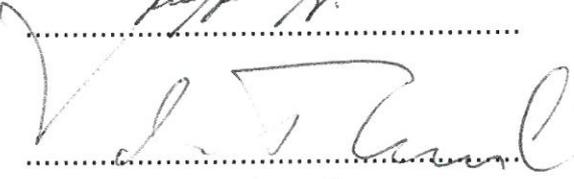
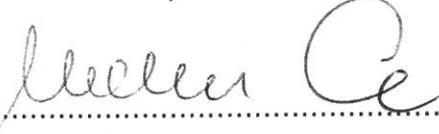
15. Sitzung des Medienrats am 11.04.2019

8. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Bär, Dr. Oliver	E
Braun, Prof. Dr. Michael	E
Busch, Michael	
Deisenhofer, Max	
Fehlner, Martina	
Funken-Hamann, Dr. Katja	
Geiger, Katharina	
Gertz, Dr. Roland	
Göller, Anneliese	E
Gül, Nesrin	E

Günther, Timo	E
Haberer, Prof. Johanna	J. Haberer
Hansel, Paul	P. Hansel
Hasenmaile, Christa	E
Hofmann, Michael	M. Hofmann
Hopp, Dr. Gerhard	G. Hopp
John, Frank-Ulrich	E
Jung, Dr. Thomas	T. Jung
Keilbart, Walter	W. Keilbart
Klingen, Christian	Christian Klingen
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte	E
Kraus, Nikolaus	N. Kraus
Kriebel, Ulla	Ulla Kriebel

Kuhn, Dr. Thomas	
Kustner, Franz	
Lenhart, Toni	
Lehr, Wilhelm	
Ludwig, Rainer	E
Martin, Gerlinde	
Mend, Josef	E
Müller, Werner	
Nickel, Karl-Georg	E
Pettinger, Dr. Josef	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	E
Rauch, Hans-Peter	
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	

Rottner, Peter	
Rüth, Berthold	
Scharf, Ulrike	
Schuller, Dr. Florian	
Schorer, Angelika	
Schuhknecht, Stephanie	
Schwägerl, Michael	
Sigl, Lydia	
Skutella, Christoph	
Stempfer, Harald	
Tremel, Prof. Dr. Manfred	
Vogel, Arwed	
Voss, Michael	
<u>Verwaltungsrat:</u>	
Nüchel, Manfred	